



Pressemitteilung

Bonn, 26. Juni 2018

Bundesnetzagentur startet dritte Ausschreibung 2018 für Windenergie an Land

Die Bundesnetzagentur hat heute die dritte Ausschreibungsrunde dieses Jahres für Windenergieanlagen an Land eröffnet.

Ausschreibungsvolumen unter 700 Megawatt

Das Ausschreibungsvolumen beträgt 670.161 Kilowatt, da der Zubau der Pilotwindenergieanlagen des letzten Jahres anteilig von dem gesetzlich festgelegten Wert von 700 Megawatt abgezogen werden musste. Im Netzausbaubereich, das wesentliche Teile Norddeutschlands umfasst, können 314.121 Kilowatt bezuschlagt werden.

Gebotstermin dieser Ausschreibung ist der 1. August 2018. Das Höchstgebot beträgt 6,3 Cent/kWh – abzugeben für den Referenzstandort, so dass die Höhe der später für den tatsächlichen Standort zu gewährenden tatsächlichen Zahlungen abweichen kann. Die Gebote mit der niedrigsten Förderhöhe erhalten den Zuschlag, bis das Volumen der Ausschreibungsrunde erreicht ist. Es gilt das Gebotspreisverfahren, in dem der Zuschlagswert dem angebotenen Wert entspricht. Für Bürgerenergiegesellschaften gilt abweichend der letzte und damit höchste Zuschlag, der noch erteilt wurde.

Genehmigung ist Teilnahmevoraussetzung

Teilnahmevoraussetzung für sämtliche Gebote – auch diejenigen der Bürgerenergiegesellschaften – ist, dass die Anlage eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erhalten hat und die Genehmigung im Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur bis zum 11. Juli 2018 registriert wurde. Die anderen Regelungen für Bürgerenergiegesellschaften, wie zum Beispiel eine verminderte Sicherheitsleistung, gelten in dieser Runde weiter.

Bieter können ihre Gebote bis Mittwoch, den 1. August 2018, 24:00, abgeben. Entscheidend ist der Zugang bei der Bundesnetzagentur.

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

bundesnetzagentur.de
twitter.com/bnetza

Pressekontakt:

Fiete Wulff
Leiter Presse und
Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 228 14 - 9921
pressestelle@bnetza.de



Bonn, 26. Juni 2018

Weitere Informationen zu dieser zweiten Ausschreibungsrunde nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) finden sich unter www.bundesnetzagentur.de/windausschreibungen18-3.

Allgemeine Hintergrundinformationen zu den Ausschreibungen und zur Bestimmung der Höhe der Zahlungen für Strom aus Erneuerbaren Energien sind veröffentlicht unter www.bundesnetzagentur.de/ee-ausschreibungen.

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a. dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und weiteren zentralen Standorten in Mainz und Saarbrücken sowie 46 Außenstellen und Standorten in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.